

Ostmärkische Tageszeitung Anzeiger für Stadt und Land.



(Thorner Presse)

Ausgabe täglich abends, ausfallslos bei Sonn- und Feiertagen. — Bezugspreis bei den hiesigen Postämtern vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 84 Pf., ohne Zustellungsgebühr...

Anzeigenpreis die 6 gespaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 15 Pf., für Stellenangebote und -Gesuche, Wohnungsanzeigen, An- und Verkäufe 10 Pf., für amtliche Anzeigen, alle Anzeigen außerhalb Westpreußens und Polens...

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Katharinenstraße Nr. 4, Thorn, Mittwoch den 14. März 1917.

Thorn, Mittwoch den 14. März 1917.

Druck und Verlag der E. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn. Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinz Wartmann in Thorn.

Zusendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitig Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Korrekturen können nicht berücksichtigt werden.

Der Weltkrieg.

Amtlicher deutscher Heeresbericht.

Berlin den 13. März (W. L. B.)

Großes Hauptquartier, 13. März.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Arras machten englische Abteilungen nach Feuerbereitung auf breiterer Front bei Beaumains einen Vorstoß, der verlustreich fehlgeschlug. An der Ancre, zwischen Apre und Dize, westlich von Soissons, in der Champagne und auf beiden Maas-ufnern war die Gefechtsaktivität lebhaft.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Mehrere Abschnitte lagen bei klarer Sicht unter russischer Artilleriewirkung, die kräftig erwidert wurde. — Nördlich der Bahn Zloczow-Tarnopol führten unsere Stoßtrupps mit Umsicht und Schneid ein Unternehmen durch, bei dem 3 Offiziere, 320 Russen gefangen, 13 Maschinengewehre erbeutet wurden.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen ist bei geringen Vorfeldgefechten die Lage unverändert geblieben.

Mazedonische Front:

Zwischen Ohrida- und Prespa-See griffen französische Bataillone unsere Stellungen an; sie sind abgewiesen worden. — Bombenangriffe unserer Fluggeschwader auf Bahnhof Vertekop, südöstlich von Vodena, erzielten Treffer, die lange beobachtete Brände hervorriefen.

Der Erste General-Quartiermeister Ludendorff.

Auch im Osten war bei klarer Sicht die Artillerie in mehreren Abschnitten reger als in den Vortagen. Beiderseits des Prejpa-Sees und im Cerna-Bogen nahm gleichfalls das Feuer zu.

Der französische Kriegsbericht.

Der amtliche französische Kriegsbericht vom 11. März nachmittags lautet: Den Franzosen gelang ein Handstreich auf deutsche Gräben in der Gegend von Laiffign, Caech-sur-Maas und in der Woivre-Ebene nördlich vom Walde von Kurz.

Flugdienst: Es bestätigt sich, daß am 4. März ein deutsches Flugzeug in der Gegend von Rove im Luftkampf abgeschossen worden ist.

Französischer Bericht vom 11. März abends: In der Gegend von Rouvron nördlich der Aisne starke Tätigkeit der Artillerie von beiden Seiten. Ein Versuch, einen Handstreich auf unsere vorspringenden Linien nordwestlich von Reims auszuführen, wurde durch unser Feuer glatt abgehalten und kostete dem Feinde Verluste.

pagne und Navarin letzte Nacht warf ein deutsches Flugzeug Bomben auf Belfort; weder Verluste, noch Schäden.

Belgischer Bericht: Bombenkampf dauerte Tag und Nacht in der Gegend von Steenstraete und Het Sas an. Heute starke Artillerietätigkeit an der belgischen Front, besonders östlich von Ranscapelle auf Dymuiden zu.

Neue Sonntagserfolge unserer Krieger.

In der Heimat hat jeder mehr oder weniger seine Sonntagserfolge. An der Front aber nicht! Alle Tage sind sich gleich! Unsere unermüdlichen Krieger haben statt Sonntagserfolge heisse Luftkämpfe auszufechten gehabt.

Leutnant Freiherr von Nischhofen schloß bei Vimy seinen 26. Leutnant Baldamus östlich Rouvron seinen 12. und Leutnant Pfeiffer östlich Vertekop seinen 9. Gegner ab. Während eines Luftkampfes, wobei Bieffelweibel Kamandel einen Sopwith erledigte, schloß Leutnant von Bülow, der bereits acht Flugzeuge abgeschossen hat, nordwestlich Amentières einen feindlichen Fesselballon ab.

Der Jagdflieger Boelcke hat am Sonntag das hundertste Flugzeug abgeschossen. Der Geist Boelckes lebt noch weiter unter seinen Kameraden.

In Erwartung der großen Offensive.

Eine amtliche Hasasnote meldet: Die Westfront scheint aus ihrer Erstarrung herauszutreten zu wollen. Die Anzeichen von Tätigkeit mehrten sich und künftigen Ereignisse an, die man mit größtem Vertrauen erwartet.

Der italienische Krieg.

Der österreichische Tagesbericht vom 12. März meldet vom italienischen Kriegsschauplatz: Gegen die Karst-Hochfläche unterhielten die Italiener zeitweise ein stärkeres Geschütz- und Minenfeuer. Heute früh wurde ein feindlicher Angriff vor Kostanjevica abgewiesen.

Italienischer Bericht.

Der amtliche italienische Kriegsbericht vom 11. März lautet: An der ganzen Front im Laufe des 10. März vereinzelte Artillerietätigkeit, die namentlich im Abschnitt des Gischales und in der Gegend östlich von Gora heftig war.

Die Kämpfe im Osten.

Der österreichische Tagesbericht: Amtlich wird aus Wien vom 12. März gemeldet: Östlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Bulgarischer Heeresbericht.

Der bulgarische Generalstab meldet vom 11. März von der rumänischen Front: Bei Naccua und Tulcea Gewehrfeuer und vereinzeltes Geschützfeuer.

Der russische Kriegsbericht.

Der amtliche russische Kriegsbericht vom 10. März lautet: Westfront: Wechselseitiges Feuer zwischen Erdkundung und Luftkunasabteilungen. Rumänische Front: Unsere Truppen machten nordwestlich von Dina Gegenangriffe, um die am 8. März verlorenen Höhen wiederzugewinnen.

Beurteilte rumänische Generale.

Das russisch-rumänische Kriegsgericht, das eine offizielle Untersuchung über die Schuldfrage der rumänischen Niederlagen anstellt, hat ein strenges Strafgericht gehalten. Acht Generale und sechs Obersten wurden aus dem Heer ausgeschlossen, vier Generale zu fünf Jahren Festung verurteilt, 26 Obersten disziplinarisch bestraft.

Die Frontreise des Zaren.

Nach einer Meldung des „Dziennik Kijowski“ hat sich der Zar, der auf der Reise nach der Front harrte, nach mehreren Stunden in Kiew aufgehalten und die dortigen Lazarette besichtigt. Der Zar reiste in Begleitung des Thronfolgers, sowie mehrerer enalischer, französischer und japanischer Offiziere. Der Aufenthalt an der Front soll nur ein kurzer sein.

Vom Balkan-Kriegsschauplatz.

Der österreichische Tagesbericht vom 12. März meldet vom südöstlichen Kriegsschauplatz: Bei Buzi (25 Kilometer südlich von Berat) zerstreuten unsere Patrouillen eine feindliche Abteilung.

Zur Kriegslage.

Andauernde Fliegererfolge.

Fast jeder Tag in der letzten Zeit brachte uns große Erfolge unserer Flieger. In ganzen Schwärmen versuchten die feindlichen Flieger, besonders die englischen, die Vorgänge an und hinter unserer Front zu erkunden. Namentlich hat unsere wohlgelungene Rückwärtsbewegung beiderseits des Ancrebaches den englischen Generalstab vor undurchsichtige Geheimnisse gestellt.

Bei weitem nicht so lebhaft wie der Luftkrieg war die Tätigkeit der Artillerie und Infanterie. In Albanien blieb es bei Geplänkel, zumal in der Gegend von Berat. Aus Mazedonien kam für den 8. bis 10. März stets nur die Meldung: unverändert. Erst am 11. März spielten sich wieder kleine Gefechte zwischen den Seen ab.

Während an den europäischen Fronten die Teil- und Abschnittskämpfe, die noch immer das Gepräge der Vorbereitungen zeigen, nach Plan und Wunsch verlaufen, kommt aus Mesopotamien die (englische) Nachricht, daß Bagdad in Feindeshand gefallen ist.

Die Kämpfe im Westen.

Deutscher Abend-Bericht.

W. L. B. meldet amtlich: Berlin, 12. März, abends. Im Somme-Gebiet, zwischen Apre und Dize, sowie in der Champagne lebhaftere Gefechtsaktivität.





# Sechste Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120 1/4%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

## Bedingungen.

### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag den 15. März bis Montag den 16. April 1917, mittags 1 Uhr,

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

### 2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinstermine wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

### 3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung

ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.,  
" " 5% " " wenn Eintragung in das  
Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum  
15. April 1918 beantragt wird . . . . . 97,80 M.,  
" " 4 1/2% Reichsschatzanweisungen . . . . . 98,— M.,  
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen  
Stückzinsen.

### 5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellt Zwischenstücke ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenstücke nicht vorgeesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,  
20% " " " " " " 24. Mai " "  
25% " " " " " " 21. Juni " "  
25% " " " " " " 18. Juli " "  
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe

der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

### 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

### 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

\* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner vom Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bestimmungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

Die Presse.

(Zweites Blatt.)

Die 136. Kriegswocbe.

Von einem inaktiven Offizier. Die Wetterlage hat die Kriegsführung auf allen Fronten stark beeinflusst, und Schnee und Frost haben vielleicht manchen Plan empfindlich gestört...

Bagdad.

Die Märchenstadt des Orients.

Die romantische Phantastik der Märchenwelt von „Tausend und eine Nacht“ umweht diese Stadt, in deren Geschichte sich der Aufstieg und der Glanz der islamitischen Herrschaft widerspiegeln...

waren. Die Franzosen schicken beständig groÙe Massen von Fliegern vor, um Einblick in unsere Stellungen und das, was dahinter geschieht, zu gewinnen. Ihre Heeresleitung ist anscheinend noch unsicher darüber, was eigentlich an unserer Front los ist...

An der Ostfront hat die Kälte nachgelassen, doch wurden an einzelnen Stellen noch immer 16 Grad festgestellt. Infolgedessen ist aber die Feuertätigkeit an einzelnen Stellen lebhafter geworden...

In Mazedonien war die Gefehtstätigkeit nur an der Front Warbar—Doiranee lebhaft, wo Vorstöße einzelner englischer Kompagnien stattfanden. Von Artilleriefeuer, das früher sehr stark war, weiß der Heeresbericht nichts mehr zu melden...

Aus Mesopotamien liegen über den türkischen Rückzug keine neuen Nachrichten vor. Die Beute der Engländer bewegt sich in so engen Grenzen, daß daraus hervorgeht, wie geschickt der Rückzug von den Türken fortgesetzt wird...

Kriegergräber.

Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht folgenden Erlass:

Die Frage nach der würdigen Ehrung der Gräber der vielen im Kampfe für Thron und Vaterland gefallenen Helden bewegt in Wort und Bild, im Beraten und Schaffen, je länger, je mehr alle Gedanken und Herzen im Heer und Volk...

Es ist mein Wille, daß diese in Worten und Bild gegebenen Grundlagen überall auch in die Tat umgesetzt werden. Indem sie für Kriegergräber und Soldatenfriedhöfe tunlichste Anlehnung an die Natur, Schönheit und Einfachheit...

nicht verborgen sind. In dem langen und heißen Sommer dieser Breiten, wenn der trodene Wüstenwind mit seinem Gluthauch von Süden weht, wirbeln gewaltige Staubwolken durch die ungepflasterten Gassen...

Eines freilich hat die alte Kalifenstadt vor allen andern mohammedanischen Gemeinwesen voraus: ihre berühmten Basare. Sie bilden die letzte sichtbare Erinnerung an die große Vergangenheit der Stadt; alles, was der Orient an Kostbarkeiten, an künstlerischen und phantastischen Erzeugnissen, an Dingen des Gewerbefleißes hervorbringt, findet sich hier in schier erdrückender Fülle...

alle auf einem Friedhof, Vermeidung aufdringlichen Brants und Ausschub großer Denkmalsanlagen verlangen, entsprechen sie, daß bin Ich gewiß, sowohl dem Geiste derer, die im Kampf ihr Leben gelassen haben, wie auch dem gesunden Empfinden der Überlebenden Kameraden.

Ich bestimme daher, daß bei den Stappentinspektionen und bei den Generalgouvernements der besetzten Gebiete im Benehmen mit einer staatlichen Beratungsstelle ein ständiger Beirat von anerkannten, im Heeresdienste stehenden Künstlern und Gartenarchitekten berufen wird...

Großes Hauptquartier, 28. Februar 1917.

Wilhelm.

von Stein.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 12. März.

Am Ministertische: Breitenbach, Lentze. Präsident Graf Schönerlin-Löwis eröffnete die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Die zweite Beratung des Haushaltsplanes wurde fortgesetzt beim Haushalt der Eisenbahnverwaltung.

Hg. Macc o (rtl.): Es ist sicher zu erwarten, daß das große Verkehrsmittel, das uns Graf Zeppelin geschaffen hat, weiter entwickelt werden wird. Sein Andenken wird nicht vergessen werden. Die überaus schwache Besetzung des Hauses am Sonnabend bei der Beratung eines so wichtigen Haushalts ist eine treffende Illustration zu dem Zustand der jetzigen Diätensablung...

Hg. Defer (Mpt.): Auch wir bedauern den Heimgang des Grafen Zeppelin lebhaft. Im Jahre 1913 noch erfüllte die Eisenbahnverwaltung die Verkehrsaufgaben hervorragend. Die jetzigen Verkehrsstörungen sind durch Mehrbeanspruchung des rollenden Materials und des Personals begründet. Hoffentlich gelingt es bald, der Sammelrichtigkeit Herr zu werden...

eine Entlastung der Steuerzahler. Wir stimmen den Bestrebungen, den Eisenbahnbetrieb nach dem Kriege aus Einsparnismäßigkeiten zu vereinfachen, zu. Die Ausgestaltung des modernen Verkehrs nach dem Kriege wird uns die wirtschaftliche Kraft zurückgeben und den Aufbau des Vaterlandes erleichtern.

Minister von Breitenbach: Trotdem der Wettergott noch ziemlich ungnädig ist, ist bereits eine Besserung der Verkehrsverhältnisse eingetreten. Durch die Vergabung unserer Lieferungen von Waggons und Lokomotiven an heimische Industrieverbände wollen wir unsere Industrie fördern. Trotdes Krieges haben wir große Arbeiten vergeben, um der anfangs erwarteten Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Die Heeresverwaltung hat uns die erforderlichen Kräfte nicht entzogen. Allerdings mußten auch wir Personal hergeben...

Hg. Leinert (Sog.): Die Wasserstraße Rhein—Elbe wird gebaut werden, weil sie wirtschaftlich notwendig ist. Unsere ganze wirtschaftliche Lage würde wesentlich gefördert, wenn unsere Eisenbahnen Reichseisenbahnen wären. Wir sind erfreut über die Erklärung, daß die Verkehrsschwierigkeiten im Abflauen begriffen sind. Die Löhne der Arbeiter müssen erhöht werden. Ihre Vergütung mit Lebensmitteln ist unzureichend...

Hg. Schmidt-Cong (Ztr.): Die Eisenbahnarbeiter fühlen sich bei der Versorgung mit Lebensmitteln gegenüber den Rüstungsarbeitern benachteiligt. Die Feuerungsbeihilfen müssen auch bei den Arbeitern einseitig geregelt werden. Nach dem Kriege ist ein Wohnungsmangel zu erwarten. Möge die Verwaltung für ihre Angestellten rechtzeitig vorsorgen. Die Bezüge sind zumteil aufbesserungsbedürftig wie bei Wagenausschbern und Magazinassessern...

Minister v. Breitenbach: Der Fürsorge für Betriebspersonal und Beamte gilt fortgesetzt unsere Aufmerksamkeit. Umfangreiche Bauprojekte sind in Vorbereitung. Um die ausstehende Ergänzung des Personals bemühen wir uns eifrig. Die Arbeiterschaft soll umfassende Lohnverbesserungen erhalten. Die Wohlfahrtseinrichtungen unserer

blaue Pflaumen und Maulbeeren werden überall in Bagdad in Fülle feilgehalten.

Unter den Bauwerken der Stadt sind neben der halbverfallenen Zitadelle und dem Konak des türkischen Generalgouverneurs einige Moscheen bemerkenswert, von denen die Dschamah el Su el Gazel als die älteste berühmt ist. Die Dschamah el Merdschamiah zeigt noch Überreste alten Arabeschwerks aus der Zeit der abbasitischen Kalifen. Die Wohnhäuser von Bagdad sind aus Backstein erbaut und haben nur ein Erdgeschöß mit darüber liegender Terrasse. Selten öffnet sich ein Fenster nach der Straße; durch die Vergitterung erblickt man nur selten einen spähenden Männer- oder Frauenkopf...

Die Stadt Bagdad wurde im Jahre 754 gegründet. Harun al Raschid erweiterte um das Jahr 800 die anfangs auf das westliche Tigrisufer beschränkte Siedelung durch einen neuen Stadtteil am Ostufer des Stromes und legte





